

Grossratsbeschluss**betreffend den Beitritt zur interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität**

vom 11.03.2020

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu:

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV)¹⁾,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.**Art. 1**

¹ Der Kanton Bern tritt der interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität bei.

Art. 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.

Art. 3

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung gemäss Artikel 17 Absatz 2 zu kündigen.

¹⁾ BSG [101.1](#)

Art. 4

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Art. 5

¹ Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

II.

Keine Änderung anderer Erlasse.

III.

Keine Aufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Bern, 11. März 2020

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: Zaugg-Graf
Der Generalsekretär: Trees

Fakultatives Referendum

Gegen diesen Grossratsbeschluss, welcher am 11. März 2020 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10'000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 1. April 2020

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung deponiert):

1. Juli 2020

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 31. Juli 2020

Der Grossratsbeschluss ist im Internet unter www.be.ch/referenden publiziert. Er kann auch bei der Staatskanzlei bezogen werden.